

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

B e g r ü n d u n g

zur 03. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 243
"Wachfuß/Weißes Venn"

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20.03.1996 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 243 "Wachfuß/Weißes Venn" hinsichtlich der gestalterischen Festsetzungen unter Punkt 1.6 "Farbgebung, Material" Buchstabe b) in folgendem Wortlaut zu ändern:

"Als Dacheindeckung werden für das Hauptdach Betondachsteine oder Tonziegel in naturroter bis rotbrauner Farbe empfohlen."

Der Rat folgt somit mehreren Anträgen von Grundstückseigentümern, die beabsichtigen, ihr Wohngebäude mit andersfarbigen Dachpfannen einzudecken. Aufgrund der vorhandenen Bebauung im Plangebiet und auf den unmittelbar angrenzenden Grundstücken am "Weißen Venn" und am "Wachfuß" ist ein einheitliches gestalterisches Bild ohnehin nicht zu erreichen. Die bisherige Festsetzung soll jedoch als Empfehlung im Plan enthalten bleiben.

Die übrigen gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

Da die Grundzüge der Planung von diesem Änderungsverfahren nicht berührt werden, kommt das verkürzte Normalverfahren gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur Anwendung.

Herzebrock-Clarholz, den 8. Mai 1996